



Abb. 1: Wanderfalkenmännchen im Steinbruch Lärche, Junger Uhu im Steinbruch Gehrenberg (Fotos: **Peter Schabel**)

Bewirtschaftungsplan

für das Vogelschutzgebiet

Felswände des Vorderen Odenwaldes

6318 - 450

Gültigkeit: ab 2023

Versionsdatum:

08.09.2023

VSG: „Felswände des Vorderen Odenwaldes“

Betreuung: Forstamt Lampertheim

Kreis: Bergstraße

Gemeinde/Stadt: Heppenheim und Fürth

Gemarkungen: Sonderbach und Erlenbach

Größe VSG: 33 ha

NATURA 2000-Nummer: 6318-450

Bearbeitung: Hessen Forst FENA Sachbereich Naturschutz: Bernd Baumann, Botho Demant;
Regierungspräsidium Darmstadt



Abb. 2: Übersichtskarte mit den beiden Teilgebieten des Vogelschutzgebietes Felswände des Vorderen Odenwaldes

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
 - 2.1 Kurzcharakteristik
 - 2.2 Politische und administrative Zuständigkeit
 - 2.3 Eigentumsverhältnisse
 - 2.4 Nutzungen
3. Leitbild und Erhaltungsziele
 - 3.1 Leitbild
 - 3.2 Erhaltungs- und Schutzziele
 - 3.2.1 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (B)
 - 3.2.2 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug-(Z) und Rastvögel (R)
 - 3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Art.4 Abs.2 VS-Richtlinie Brut- (B), Zug-(Z) und Rastvögel (R)
 - 3.2.4 Schutzziele der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
 - 3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für den Erhaltungszustand von Arten
 - 3.3.1. Ziele für den Erhaltungszustand der Populationen der Arten nach Anhang I und der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie – Brutvögel (Prognose)
 - 3.3.2 Erhaltungszustand der Populationen der vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
4. Beeinträchtigungen und Störungen
 - 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die im VSG vorkommenden Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
 - 4.2. Beeinträchtigungen der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
5. Maßnahmenbeschreibung
 - 5.1 Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach
 - 5.2 Teilgebiet 2 Heppenheim-Sonderbach
6. Report aus dem Planungsjournal
7. Literatur
- Anlage

1. Einführung

Das Vogelschutzgebiet (VSG) „Felswände des Vorderen Odenwaldes“ besteht aus zwei Teilgebieten mit einer Gesamtgröße von 33 ha. Es wurde erstmals am 16. Januar 2008 (GVBl I vom 7. März 2008 S. 30) und aktuell mit der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 (StAnz. Nr. 44, vom 31.10.2016 S.1104 ff.) als Natura 2000-Gebiet rechtlich gesichert.

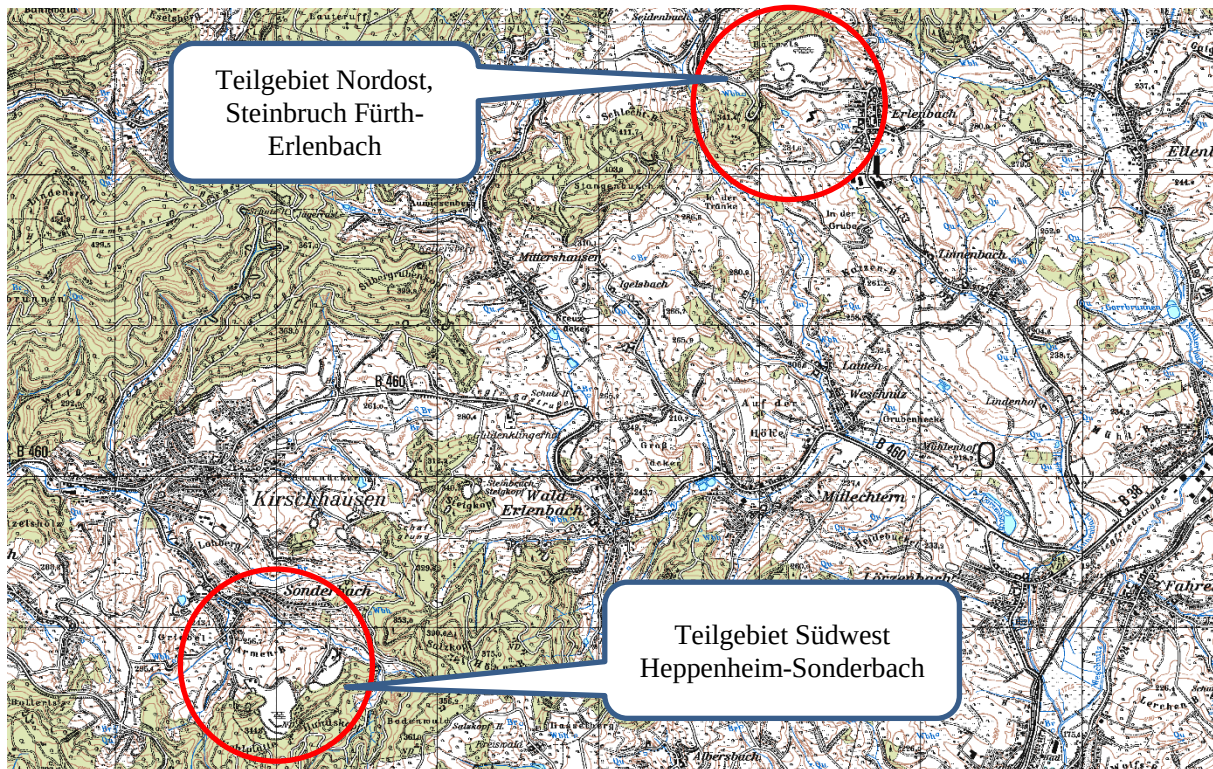


Abb. 3: Vogelschutzgebiete Felswände des Vorderen Odenwaldes, Lage der beiden Teilgebiete im Raum

Die Maßnahmenplanung für das Natura 2000 Gebiet erfolgt gemäß der Verpflichtung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie und Artikel 3 der Vogelschutz-Richtlinie, günstige Erhaltungszustände für die Lebensraumtypen des Anhangs I und für die Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wiederherzustellen. Sofern möglich, sind die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000 Gebiete freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen.

Die folgende Tabelle gibt die Vogelarten mit ihrem Schutzstatus wieder, die nach der aktuell gültigen NATURA 2000-Verordnung als Erhaltungsziel geschützt sind:

EU-Code	Vogelart	Kategorie
A103	Wanderfalke	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - Brutvögel
A215	Uhu	

Abb. 4: Als Erhaltungsziel geschützte Vogelarten gemäß NATURA 2000-Verordnung vom 20. Oktober 2016

Die NATURA 2000-Verordnung vom 20. Oktober 2016 enthält für das VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes keine Zug- und Rastvögel nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und keine Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie als Erhaltungsziele.

Folgende anderen bemerkenswerten Arten kommen im Vogelschutzgebiet vor: Wechselkröte (FFH-Richtlinie Anhang IV) und Gelbbauchunke (FFH-Richtlinie, Anhang II und IV).

Das VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes besteht aus zwei Teilgebieten:

- Dem Steinbruch der Fa. Südwestdeutsche Hartsteinwerke, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft in Fürth-Erlenbach
- Dem Steinbruch der Fa. Röhrig Granit, in Heppenheim-Sonderbach.

Die Größe beider Teilgebiete umfasst zusammen ca. 33 ha. Während der Abbaubetrieb im Steinbruch in Fürth-Erlenbach eingestellt und das Gelände gemäß dem gültigem Rekultivierungsplan bereits zum großen Teil wieder verfüllt wurde, findet in Heppenheim-Sonderbach der Gesteins-Abbau unvermindert statt. Die nachstehende Tabelle beschreibt einige Eckdaten des Abbaugeschehens:

Name	Teilgebiet 1 Nordost Fürth-Erlenbach	Teilgebiet 2 Südwest Heppenheim-Sonderbach	
Größe Teilgebiet	Ca. 11 ha	Ca. 22 ha	
Enthaltene Steinbrüche	Steinbruch Erlenbach	Steinbruch Gehrenberg	Steinbruch Lärche
Betreiberfirma	Südwestdeutsche Hartsteinwerke	Röhrig Granit	
Abbau-Status	in Rekultivierung	Laufender Abbau	Baurechtliche Genehmigung vom Kreis Bergstraße 1970, regelmäßige Abbautätigkeit ¹
Zukünftige Entwicklung des Steinbruchbetriebs	Fortführung der Rekultivierung, Aufforstung unter Erhaltung des Uhu- Brutplatzes und der Amphibiengewässer	Erweiterungsplanung, Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG eingeleitet	Rekultivierung gemäß naturschutzrechtlicher Genehmigung des Kreises Bergstraße von 1977 ¹

Abb. 5: Abbaugeschehen im Vogelschutzgebiet Felswände des Vorderen Odenwaldes

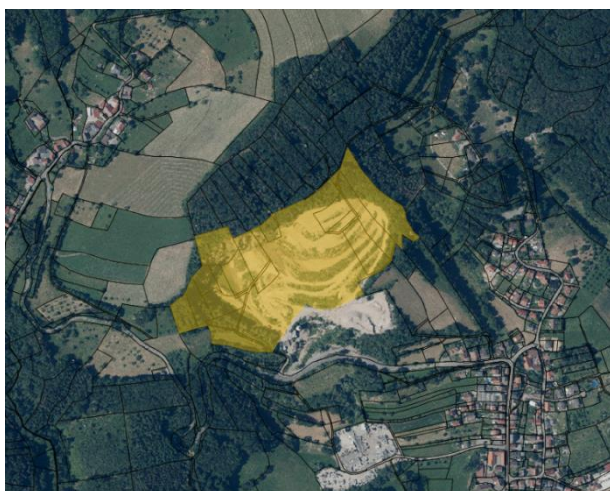


Abb. 6: Vogelschutzgebiet Felswände des Vorderen Odenwaldes, Teilgebiet 1 Nordost: Steinbruch Fürth-Erlenbach



Abb. 7: Vogelschutzgebiet Felswände des Vorderen Odenwaldes, Teilgebiet 2 Südwest Heppenheim-Sonderbach mit Steinbrüchen „Gehrenberg“ (links) und „Lärche“ (rechts oben)

¹ Mitteilung Martin Buschmann, SST Ingenieurgesellschaft Aachen, E-Mail vom 6.4.2023

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan enthält naturschutzfachliche Maßnahmen für die beiden in der NATURA 2000-Verordnung als Erhaltungsziele genannten Vogelarten Wanderfalke und Uhu.

Gemäß Leitfaden des HMUKLV 2019 für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten sind in allen Bewirtschaftungsplänen darüber hinaus die Schutzziele für die vorkommenden FFH-Anhang IV Arten zu berücksichtigen. Im VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes kommen die Anhang IV-Arten Wechselkröte und Gelbbauchunke vor. Außerdem gibt es einen Hinweis auf ein Vorkommen der Zauneidechse im Steinbruch Fürth-Erlenbach (BOBBE 2023b)

Wanderfalke, Wechselkröte und Gelbbauchunke zählen zugleich zu den Hessen-Arten, für die das Land Hessen eine besondere Verantwortung trägt.

Fachliche Grundlagen für den Bewirtschaftungsplan sind die Grunddatenerhebung (GDE) für das VSG "Felswände des Vorderen Odenwaldes" (2011) und der SPA-Monitoring-Bericht aus dem Jahre 2017 (SCHABEL, P. & M. WERNER 2017). Darüber hinaus wurden für die beiden Teilgebiete des Vogelschutzgebietes folgende Unterlagen berücksichtigt:

- Für das Teilgebiet 1 Heppenheim-Sonderbach: die Jahresberichte von SCHABEL, P., dem Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte Hessen für das Teilgebiet 1, aus den Jahren 2017 bis 2022.
- Für das Teilgebiet 1 Heppenheim-Sonderbach: Natura 2000-Verträglichkeitsstudie und Uhu-Monitoring im Zusammenhang mit der Erweiterung des Steinbruchs Gehrenberg (BUSCHMANN u. a. 2020, COLMAR 2022))
- Für das Teilgebiet 2, den Steinbruch Fürth-Erlenbach: Unterlagen zur Ökologischen Baubegleitung für den zurzeit in Verfüllung befindlichen Steinbruch Fürth-Erlenbach - Kartierungen und Maßnahmenprogramm (BOBBE, T. 2015 bis 2023).
- Für beide Teilgebiete: Bundes- und Landesmonitoring der spätlaichenden Amphibienarten 2020 (HLNUG 2021)

Der Arten-Bewirtschaftungsplan für die Gelbbauchunke im Regierungsbezirk Darmstadt 2015 konnte nicht berücksichtigt werden, weil Steinbrüche rechtlich den Regelungen für Abbau und Rekultivierung in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, und der Artenbewirtschaftungsplan deswegen keine Festlegungen für die beiden Teilgebiete des VSG enthält.

Weitere Grundlagen können dem Literaturverzeichnis entnommen werden.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristik

Im Folgenden wird die ökologische Ausstattung der beiden Teilgebiete des Vogelschutzgebietes nach den Einschätzungen der Grunddatenerhebung (GDE 2011) sowie dem SPA-Monitoringbericht von 2017 kurz vorgestellt:

Merkmale und Erhaltungsziele	Teilgebiet 1 Nordost Fürth-Erlenbach	Teilgebiet 2 Südwest Heppenheim-Sonderbach	
	Steinbruch Erlenbach	Steinbruch Gehrenberg	Steinbruch Lärche
Enthaltene Steinbrüche			
Dominierende Habitattypen (Haupteinheiten), Beschreibung	Felswände, Rohboden, Abgrabungsgewässer, Verbuschende Bermen, künstlich angelegte Tümpel	Felswände, Wald, Sukzession, Abbaugelände mit Steilwänden und Bermen	Felswände, Sukzession, künstlich angelegte Tümpel
Uhu-Brutplatz	Ja	Ja	Nein
Wanderfalken-Brutplatz	Nein	Nein	Ja
Wechselkröten-Vorkommen ²	Ja	Nein	Nein
Gelbbauchunken-Vorkommen ²	Ja	Nein	Ja

Abb. 8: Vorkommen der Erhaltungs- und Schutzziele in den Teilgebieten des VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes gemäß Grunddatenerhebung (GDE 2011) und SPA-Monitoringbericht von 2017

Die folgenden Flächenanteile vogelspezifischer Habitattypen wurden zum Zeitpunkt der GDE 2011 in dem Natura 2000 Gebiet festgestellt:

Code	Vogelspezifischer Habitattyp	Fläche (ha)	Anteil (%) Habitattyp bezogen auf Gesamtgebiet
11	Laubwald (heimische Arten außer Eichenwald)		
111	schwach dimensioniert	0,70	2,0
112	mittelalt, strukturarm	5,57	16,7
12	Eichenwald		
122	mittelalt, strukturarm	0,21	0,6
124	alt, strukturarm	0,39	1,2
13	Mischwald		
131	jung	0,81	2,4
	Kulturlandschaft		
211	Gehölzreiche Kulturlandschaft, extensiv	0,55	1,7
223	Gehölzarme Kulturlandschaft, trocken	0,27	0,8
23	Sukzessionsflächen		
231	Rohboden	5,03	15,1
232	Stauden	3,49	10,4
233	Verbuschung	0,60	1,8
322	Abgrabungsgewässer	0,79	2,4
410	Felswände	12,70	38,0
4	Siedlungsfläche und sonstige Standorte		
450	Sonstiges (Lagerfläche)	2,31	6,9

Abb. 9: Vogelspezifische Habitate im VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes gemäß Grunddatenerfassung 2011

² Angaben nach HLNUG (2021)

Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach: Im Norden und Osten des Steinbruchs befinden sich mittelalte Laubmischwaldbestände aus Eiche, Buche, Birke, Weide, Eberesche, Fichte, Kiefer und Lärche. Im Westen grenzt ein Eichenaltholzbestand mit unter- und zwischenständiger Buche an. Im Nordwesten gibt es eine Magerrasenfläche mit einzelnen Ginsterbüschen. Im Süden wird das Gebiet durch eine extensiv genutzte Wiese mit einzelnen Esskastanien und Obstbaumhochstämmen begrenzt. Außerdem finden sich derzeit noch Rohbodenflächen mit unterschiedlichen Stadien der Sukzession und künstlich angelegte Tümpel. Im Süden des Gebietes außerhalb der Grenzen des ausgewiesenen Vogelschutzgebietes befindet sich eine Recyclinganlage für Bauschutt mit entsprechendem Zwischenlagerplatz. Das Teilgebiet 1 ist bis auf eine rund 0,5 ha große Fläche der Gemeinde Fürth in Privatbesitz.

Teilgebiet 2 HP-Sonderbach: Die beiden im Abbaubetrieb befindlichen Granitsteinbrüche „Gehrenberg“ und „Läche“ im Teilgebiet 2 liegen südlich des Heppenheimer Ortsteils Sonderbach. Eine Erweiterung des Steinbruchs „Gehrenberg“ erfolgte gemäß der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 12. März 2007 in südwestlicher Richtung. Die Erweiterung hat die Grenzen des VSG bereits überschritten.

Im Teilgebiet 2 finden sich jüngere Laubwaldkomplexe aus Buche und Hainbuche, teilweise mit Weichlaubhölzern wie Birke, Weide, Eberesche und Erle gemischt, sowie mittelalte Buchenwaldbestände, die im Norden und Osten zum Steinbruchbereich hin keinen Waldrand mehr haben. Vor allem im Bereich des Steinbruchs „Lärche“ finden sich auch jüngere Nadelmischwaldkomplexe aus Lärche, Fichte, Buche und Hainbuche und künstlich angelegte Tümpel.

Im direkten Abbaubereich umfasst das Teilgebiet 2 HP-Sonderbach die Steilwandbereiche mit den Bermen, die Zufahrten und Materiallagerflächen sowie Abraumhalden, die teilweise der natürlichen Sukzession überlassen sind. Das Teilgebiet 2 befindet sich in Privatbesitz.

Geologie und naturräumliche Zuordnung

Geologisch ist das Vogelschutzgebiet „Felswände des Vorderen Odenwaldes“ mit beiden Teilgebieten Erlenbach und Sonderbach dem Kristallinen Odenwald zuzuordnen. Naturräumlich liegt es im Naturraum Vorderer Odenwald. Es liegt zwischen 270 m und 360 m über NN.

Das Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach liegt im Bereich des Diorit-Vorkommens am Krehberg.

Das Teilgebiet 2 Heppenheim-Sonderbach liegt am Nordrand des Weschnitz-Plutons. Der Weschnitz-Pluton ist die flächenmäßig größte, homogene zusammenhängende Einheit mit magmatischen Gesteinen im gesamten Odenwald.

Klima

Klimatisch ist das VSG geprägt durch mittlere Niederschläge (1047 mm/Jahr) und eine schwach sub-kontinentale Klimatönung mit durchschnittlich 15 ° C innerhalb der Vegetationszeit. Für die maßgeblichen Vogelarten Uhu und Wanderfalke ist das Lokalklima des Abbaubereiches mit der Exposition der Brutwand, Felsüberhängen etc. allerdings von wesentlich größerer Bedeutung. Entscheidend für beide Arten ist ein von Wind und Wetter geschützter Brutplatz – also eine Nische mit guter Deckung.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach liegt im Ortsteil Erlenbach der Gemeinde Fürth im Odenwald.

Teilgebiet 2 HP-Sonderbach liegt im Ortsteil Sonderbach der Stadt Heppenheim.

Die Sicherung des Gebietes sowie die Steuerung des Gebietsmanagements zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände für die Vogelarten, für die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die geschützten Biotope erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen erfolgt durch das Betreuungsförstamt Lampertheim im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Kommunen: 1,7 % Privat: 98,3 %

2.4 Nutzungen

Teilgebiet 1 Erlenbach

1898 begann der Abbau des Dioritvorkommens am Krehberg in der Gemarkung Fürth – Erlenbach. Der Abbaubetrieb wurde bereits vor Jahren eingestellt. Im Zuge der genehmigten Rekultivierungsplanung wird der Steinbruch seit geraumer Zeit mit Erdaushub verfüllt. Einzelheiten sind dem Rekultivierungsplan in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Hierbei nimmt der Betreiber auf den seit Jahren im Steinbruch erfolgreich brütenden Uhu Rücksicht, indem der Bereich der Steilwand, in dem sich die Brutnische des Uhus befindet, von der Verfüllung ausgenommen bleibt.

Nach dem Bekanntwerden einer bedeutenden Population der Wechselkröte (FFH-Anhang IV) (BERND 2015) wird die Verfüllung nach einem mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmten Konzept von BOBBE (2015 bis 2023) abschnittsweise so vorgenommen, dass stets ein Teil des Habitats erhalten bleibt bzw. auf dem verfüllten Material wiederhergerichtet wird.

Teilgebiet 2 Heppenheim-Sonderbach

Seit etwa 1880 existiert der Steinbruch in Sonderbach; seit 1933 befindet er sich überwiegend im Besitz der Firma Röhrig-Granit. Der Uhu brütet seit etwa 1998 im Steinbruch. Der Betreiber achtet im Rahmen des laufenden Abbaus darauf, die Tiere insbesondere in der Brut- und Nestlingsphase nicht zu verletzen (BUSCHMANN u. a. 2020, S. 5)

Dank der freiwilligen „Vertragsvereinbarung Vogelschutz“ vom 15.12.2007 (siehe NATURA 2000 praktisch in Hessen 2010, Seite 140) zwischen dem Land Hessen und der Betreiberfirma Röhrig-Granit GmbH, wurden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Brutgeschehen von Uhu und Wanderfalke für die Dauer des aktiven Abbaus geschaffen. Die am 12. März 2007 erteilte immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Steinbrucherweiterung sichert mittelfristig die Eignung des Gebietes als Bruthabitat für die relevanten Arten.

Die freiwillige „Vertragsvereinbarung Vogelschutz“ vom 17.02.2005 (neu gefasst am 15.12.2007) zwischen dem Land Hessen und der Betreiberfirma Röhrig-Granit GmbH soll den Schutz des jeweils aktuellen Brutgeschehens während der laufenden Abbaumaßnahmen sicherstellen. Sie gewährleistet die Einhaltung der Schutzziele des VSG in diesem Teilgebiet und garantiert der Firma Röhrig zugleich Rechtssicherheit zur Fortführung des Betriebes (Natura 2000 praktisch in Hessen 2010, S. 140).

Die derzeit gute und regelmäßige Abstimmung zwischen Betreiberfirma und ehrenamtlichen Gebietsbetreuern schafft die Voraussetzungen für den Schutz der Brutvorkommen von Uhu und Wanderfalke.

Darüber hinaus bestand von 2012 bis 2018 eine Zusammenarbeit zwischen dem Steinbruchbetreiber und dem NABU-Landesverband Hessen e.V. Der NABU-Landesverband betreute eine Population der Gelbbauchunke im Steinbruch Lärche. Dies erfolgte im Rahmen eines bundesweiten Projekts des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (2012-2018).

Die Amphibien-Beratung und die Amphibien-Maßnahmen werden seitdem vom NABU Heppenheim weiter fortgeführt.

Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens für die Steinbrucherweiterung wird zu prüfen sein, ob die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes (VSG) Felswände des Vorderen Odenwaldes geändert werden muss.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild des Vogelschutzgebietes Felswände des Vorderen Odenwaldes ist eine brutverträgliche Regelung des Abbau- und Rekultivierungsbetriebs, so dass das Gebiet als wichtiger Habitat-Bestandteil für die Vogelarten Uhu und Wanderfalke erhalten bleibt. Dafür werden in Zusammenarbeit mit den Steinbruchbetreibern ungestörte Brutplätze der beiden Arten gesichert - für das Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach unter Beachtung des jeweils geltenden Rekultivierungsplans, und für das Teilgebiet 2 HP-Sonderbach unter Beachtung des jeweiligen rechtsgültigen Genehmigungsstandes für den Steinbruch Gehrenberg. Felswände, die sich als Brutplätze für Wanderfalke und Uhu eignen, werden bei Bedarf von Gehölzen freigestellt, damit ein freier Anflug gewährleistet ist. Nisthilfen werden bei Bedarf angebracht oder repariert, Neophyten bei Bedarf bekämpft. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird erreicht, dass illegale Drohneneinsätze, die die gefährdeten Vogelarten stören können, seltener werden.

Der gute Erhaltungszustand der Art Uhu und der derzeit beeinträchtigte Erhaltungszustand der Art Wanderfalke wird durch ein zwischen Naturschutz und Abbaubetrieb auch weiterhin abgestimmtes Gebietsmanagement soweit möglich verbessert und mittelfristig gehalten. Die freiwillige „Vertragsvereinbarung Vogelschutz“ vom 17.01.2006 zwischen dem Land Hessen und der Betreiberfirma Röhrig-Granit GmbH wird dabei fortgesetzt.

Die Laichgewässer von Gelbbauchunke und Wechselkröte werden - soweit Grundwasserstände und sommerliche Niederschläge dies auch künftig ermöglichen - durch geeignete Maßnahmen weiter erhalten, so dass die seltenen Amphibien reproduzieren können. Auch die Landhabitate von Gelbbauchunke und Wechselkröte werden in einem Pionierstadium erhalten und gepflegt. Probleme durch Prädatoren wie dem Waschbär werden durch Managementmaßnahmen wie Abschuss und Schutz der Laichgewässer verringert.

Der Erfolg der Management-Maßnahmen wird auch nach Ende des Abbaus bzw. der Rekultivierung durch ein regelmäßiges Monitoring kontrolliert.

Auf Grundlage des beschriebenen Leitbildes werden im Kapitel 5 die erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele

3.2.1 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (B)

Nachstehend werden die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Felswände des Vorderen Odenwaldes“ aus der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 (StAnz. Nr. 44, vom 31.10.2016 S.1104 ff.) übernommen:

Uhu (*Bubo bubo*) VSR Anhang I (B)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

3.2.2 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug-(Z) und Rastvögel (R)

Keine

3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Art.4 Abs.2 VS-Richtlinie Brut- (B), Zug-(Z) und Rastvögel (R)

Keine

3.2.4 Schutzziele der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Populationen der Anhang IV-Arten gemäß Art. 2 der FFH-Richtlinie zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen. Abweichungen sollen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem RP Darmstadt und dem Forstamt Lampertheim erfolgen.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Schutz von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern
- Schutz von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

- Schutz sonnenexponierter, trockenwarmer Offenlandschaften mit vegetationsarmen, grabfähigen Böden
- Schutz und Schaffung verschiedenster sekundärer Laichgewässer (einerseits flache, sonnenexponierte Gewässer und Pfützen, andererseits tiefere Dauergewässer und Weiher)

Landkreis / Stadt	Deutscher Name	Wissenschaft. Name	Hessen -Art	FFH-Status / VSR-Satus	EHZ Hessen 2019	EHZ D 2019	Rote Liste HE	Rote Liste D	Verantwortung D
Landkreis Bergstraße	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	ja	FFH Anh. III/ IV	U2	U2	2	3	-
Landkreis Bergstraße	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	ja	FFH Anh. IV	U2	U2	3	2	!

Abb. 10: Im Vogelschutzgebiet vorkommende Anhang IV-Arten, Zugleich Arten der Hessenliste

Erläuterungen:

EHZ Hessen: Erhaltungszustand in Hessen EHZ D: Erhaltungszustand in Deutschland

Erhaltungszustand: FV = günstig („favourable“), U1 = unzureichend („unfavourable – inadequate“), U2 = schlecht („unfavourable – bad“)

Rote Listen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet (RL Deutschland nach Metzinger et al. (2018), RL Hessen nach HLNUG (2019))

Verantwortung: != hohe Verantwortlichkeit, !! = sehr hohe Verantwortlichkeit

3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für den Erhaltungszustand von Arten

Ziel des Gebietsmanagements ist es, die Habitate der relevanten Vogelarten in einen günstigen Zustand zu bringen bzw. sie in einem solchen Zustand zu erhalten.

Die artbezogenen Prognosen im Kapitel 3.3.1 zu den Erhaltungszuständen der beiden Vogelarten Wanderfalke und Uhu unterliegen Unsicherheitsfaktoren, die im Rahmen des Bewirtschaftungsplans nicht beeinflussbar sind. So könnten sich beispielsweise durch Fang, Bejagung und negative Strukturveränderungen erhebliche und nicht kalkulierbare Beeinflussungen der Populationen ergeben. Witterungsextreme können sowohl beim Zug als auch im Gebiet bedeutende Auswirkungen haben. Dazu zählen auch sommerliche Dürren und ihre Auswirkungen auf Beutetiere.

Zudem ist sowohl die Steinbrucherweiterung Gehrenberg als auch die Rekultivierung des Steinbruchs Fürth-Erlenbach nicht im Rahmen des Bewirtschaftungsplanes steuerbar. Beide Projekte unterliegen den Bestimmungen des Zulassungsrechtes, das die für die beiden Projekte und deren Rahmenbedingungen einschlägig ist.

Unter diesen Vorbehalten müssen die artbezogenen Prognosen im Kapitel 3.3 gesehen werden.

3.3.1. Ziele für den Erhaltungszustand der Populationen der Arten nach Anhang I und der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie – Brutvögel (Prognose)

EU-Code	Vogelart	Erhaltungszustand						Gebietsbedeutung für die Art innerhalb der VSG- Kulisse (gemäß GDE 2011)
		Ist 2011 ³	Ist 2017 ⁴	Ist 2023	Soll 2028	Soll 2033	Soll 2038	
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	A	A	A	A	A	A	Mittel bis gering
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	B ⁵	C	C	C	B ⁶	B ⁷	Hoch

Abb. 11: Zielvorgaben für die wertgebenden Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie
Erläuterungen:

Erhaltungszustand: A = sehr gute Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = unzureichende bis schlechte Ausprägung

Gemäß § 31 Abs. 5 HeNatG wurde das HLNUG beteiligt zur Frage, welche Bedeutung das VSG Felswände für die beiden Arten innerhalb der hessischen VSG-Kulisse besitzt. Es wurden keine Änderungswünsche hinsichtlich der Einstufung der GDE 2011 (Abb. 11, letzte Spalte) geäußert.

³ Angabe stammt aus der GDE 2011

⁴ Angabe stammt aus dem SPA-Monitoring 2017

⁵ der Erhaltungszustand des Wanderfalken wurde von der GDE 2011 mit B (gut) bewertet, weil damals in jedem der beiden Teilgebiete ein Brutpaar einen Brutversuch startete; im Ergebnis blieb der Bruterfolg jedoch bereits im Jahr 2011 in beiden Teilgebieten aus, siehe Abb. XXa, Spalte 2011

⁶ Nur erreichbar, sofern die Wanderfalkenküken vom benachbart brütenden Uhu nicht wie bisher gefressen werden

⁷ Nur erreichbar, sofern die Wanderfalkenküken vom benachbart brütenden Uhu nicht wie bisher gefressen werden

Wanderfalke

Für das VSG besitzt der Wanderfalke eine sehr hohe Priorität. Im VSG halten sich jährlich 1-2 Wanderfalkenpaare auf.

	Teilgebiet 1 Nordost Fürth-Erlenbach	Teilgebiet 2 Südwest Heppenheim-Sonderbach	
Enthaltene Steinbrüche	Steinbruch Erlenbach	Steinbruch Gehrenberg	Steinbruch Lärche
Artspezifische Habitatstruktur der Brutplätze	Rund 30 m hohe Abbauwand mit 3 Bermen; jedoch kein Brutgeschäft	Rund 120 m hohe Abbauwand; jedoch kein Bruterfolg wegen Nähe zum Uhu- Brutplatz	Zwei rund 25 m hohe Abbauwände Ein Brutplatz befand sich bis 2011 im nördlichen Teil des Steinbruchbereiches auf einer Felsnase. Diese wurde im Rahmen der (genehmigten) erneuten Abbautätigkeit entfernt. Seit 2011 Alternativ-Brutplatz als Nistkasten in der südlichen Abbauwand
Alternative Brutmöglichkeiten	Keine, solange Uhu im Steinbruch brütet	Keine, solange Uhu im Steinbruch brütet	2020 wurde ein zweiter Brutkasten ausgebracht sowie der bestehende verbessert und eine Felsnische zugänglich gemacht. ⁸ Bruterfolg dennoch unwahrscheinlich, solange Uhus im benachbarten Steinbruch Gehrenberg brüten (HORMANN 2023)
Erhaltungszustand 2011	B*		
Erhaltungszustand 2017	C		

Abb. 12 Brutmöglichkeiten und Erhaltungszustand des Wanderfalken im VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes

* der Erhaltungszustand des Wanderfalken wurde von der GDE 2011 mit B (gut) bewertet, weil damals in jedem der beiden Teilgebiete ein Brutpaar einen Brutversuch startete; im Ergebnis blieb der Bruterfolg jedoch bereits im Jahr 2011 in beiden Teilgebieten aus, siehe Abb. 13, Spalte 2011

Im Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach hat seit der Anwesenheit der Uhus keine erfolgreiche Brut mehr stattgefunden. Im Teilgebiet 2 HP-Sonderbach hat sich der Bruterfolg des einzigen etablierten Brutpaares im VSG seit der GDE im Jahr 2011 bis 2017 deutlich verschlechtert, denn von sieben Bruten sind vier erfolglos geblieben:

1998 - 2017	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steinbruch Fürth-Erlenbach	3	0	0	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	0	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut	keine Brut
Steinbruch HP- Sonderbach	3	0	0	2	3	4	3	2	0	4	3	4	3	0	1	0	0	2	0	1

Abb. 13: Vogelschutzgebiet Felswände des Vorderen Odenwaldes, beide Teilgebiete: Bruterfolg des Wanderfalken 1998 – 2017 (aus: SPA-Monitoring 2017)

Auch im Zeitraum 2017 bis 2022 hatte der Wanderfalke keinen stabilen Bruterfolg im Teilgebiet HP-Sonderbach. Im Jahr 2019 kam es zu einer erfolgreichen Brut des Wanderfalken im Steinbruch Lärche in einem zu diesem Zweck angebrachten Nistkasten (BUSCHMANN u. a.

⁸ Mitteilung Martin Buschmann, SST Ingenieurgesellschaft Aachen, E-Mail vom 6.4.2023

2020, S. 13). In den Jahren 2020 bis 2022 flogen hingegen gar keine Wanderfalken-Jungvögel aus (HORMANN, M. (2022b), SCHABEL, P. (2022).

Bruterfolg von Uhu und Wanderfalken im Steinbruch Sonderbach																									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Uhu/ausgeflogene Jungvögel	0	0	0	2	2	2	2	2	0	2	2	2	3	2	2	0	2	2	2	0	0	1	1	2	1
Wanderfalken/ausgeflogene Jungvögel	3	0	0	2	3	4	3	2	0	4	3	4	3	0	1	0	0	2	0	1	2	3	0	0	0

Abb. 14: Teilgebiet 2 HP-Sonderbach, Bruterfolg von Uhu und Wanderfalken 1998 bis 2022, Anzahl der ausgeflogenen Jungvögel (HORMANN, M. 2022b)

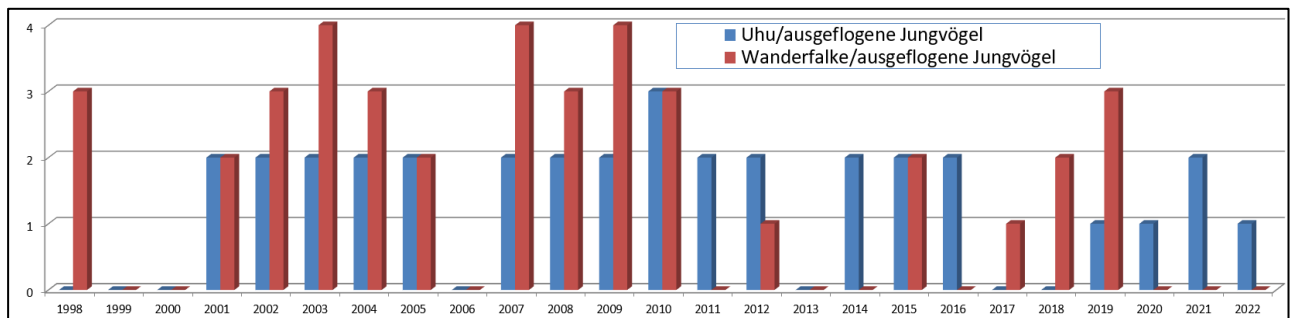


Abb. 15: Teilgebiet 2 HP-Sonderbach, Anzahl der ausgeflogenen Jungvögel von Wanderfalken (blau) und Uhu (rot) 1998 bis 2022 (HORMANN, M. 2022b)

Die Reproduktionsrate des Wanderfalken lag zwischen 1998 und 2010 im Teilgebiet Fürth-Erlenbach noch bei einem flüggen Jungvogel je begonnener Brut, im Teilgebiet HP-Sonderbach noch bei 2,4 flüggen Jungvögeln je begonnener Brut:

Zeitraum: 1998 - 2010	Anzahl Bruten	Anzahl erfolgreiche Bruten	Anzahl ausgeflogene Jungvögel (JV)	ausgeflogene JV/ begonnene Brut	ausgeflogene JV/ erfolgreiche Brut
Steinbruch Fürth-Erlenbach	3	1 (0,3 %)	3	1,0	3,0
Steinbruch Heppenheim-Sonderbach	13	10 (77 %)	31	2,4	3,1

Abb. 16: VSG Felswände des vorderen Odenwaldes: Reproduktionsrate des Wanderfalken in den Jahren 1998 bis 2010 (aus: SPA-Monitoring 2017)

Im Zeitraum 2011 bis 2017 lag die Reproduktionsrate gemäß SPA-Monitoring 2017 im Teilgebiet Fürth-Erlenbach bei Null, und im Teilgebiet HP-Sonderbach nur noch bei 0,6 flüggen Jungvögeln je begonnene Brut, was für den Erhalt einer lokalen Population als unzureichend einzustufen ist:

Zeitraum: 2011 - 2017	Anzahl Bruten	Anzahl erfolgreiche Bruten	Anzahl ausgeflogene Jungvögel (JV)	ausgeflogene JV/ begonnene Brut	ausgeflogene JV/ erfolgreiche Brut
Steinbruch Fürth-Erlenbach	1	0 (0 %)	0	0,0	-
Steinbruch Heppenheim-Sonderbach	7	3 (43 %)	4	0,6	1,3

Abb. 17: Reproduktionsrate des Wanderfalken in den Jahren zwischen GDE 2011 und SPA-Monitoring 2017 (aus: SPA-Monitoring 2017, S. 7)

Seit der GDE im Jahre 2011 haben sich folglich Bruterfolg und Reproduktionsrate der Wanderfalken im Vogelschutzgebiet verschlechtert, was auf die Zerstörung des traditionellen Brutplatzes im Zuge der (genehmigten) Abbautätigkeit im Steinbruch Lärche und dem in der Folge erforderlichen Brutplatzwechsel zurückzuführen ist, aber auch auf die Prädation durch den Uhu, der nahe bei den für den Wanderfalken geeigneten Brutplätzen brütet. Da zudem im Steinbruch Fürth-Erlenbach seit 1998 gar kein Bruterfolg mehr zu verzeichnen war, stuft das SPA-Monitoring 2017, S. 7, den Fortbestand der Wanderfalkenpopulation im VSG als potenziell gefährdet ein. Diese Einstufung hat

sich in den Jahren 2020 bis 2022 verfestigt, denn in diesem Zeitraum flogen in beiden Teilgebieten gar keine Wanderfalken-Jungvögel aus (HORMANN, M. 2022b, SCHABEL, P. 2022).

Allerdings hatte die GDE 2011 den Erhaltungszustand des Wanderfalken deswegen mit B (gut) bewertet, weil damals in jedem der beiden Teilgebiete ein Brutpaar einen Brutversuch startete. Im Ergebnis blieb der Bruterfolg jedoch bereits im Jahr 2011 in beiden Teilgebieten aus, siehe Abb. 13, Spalte 2011. Im Nachgang stellte sich die damalige GDE-Bewertung B (gut) für den Wanderfalken also als zu optimistisch heraus.

Die Frage, ob ein in der Nachbarschaft von Wanderfalken brütender Uhu den Wanderfalken-Jungvögeln überhaupt Überlebenschancen lässt, wird von HessenForst, der Vogelschutzwarte und der EGE Eulen, der bundesweit tätigen Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen verneint. Eine uhu-sicherer Wanderfalken-Brutkasten könnte zwar die Jungvögel in der frühen Entwicklungsphase im Nistkasten schützen, aber sobald die Jungvögel flügge seien und sich im Umfeld des Kastens aufhielten, seien sie willkommene und leichte Beute für den Uhu (HORMANN 2023).

Mittlerweile hat der Wanderfalken wieder einen recht guten Erhaltungszustand in Hessen erreicht. Man geht aktuell von ca. 140 bis 160 Brutpaaren aus. Sichere Brutplätze finden Wanderfalken auf Masten von Hochspannungsfreileitungen. Dort angebrachte Brutkästen tragen wesentlich zu einer Bestandszunahme bei (HORMANN 2023).

Uhu

Der Bestand des Uhus im VSG wurde in der Grunddatenerhebung 2011 mit A bewertet und ist seitdem unverändert geblieben. In beiden Teilgebieten brütet jeweils ein Paar, womit die Kapazität des kleinen Schutzgebietes ausgeschöpft ist (SPA-Monitoring 2017).

	Teilgebiet 1 Nordost Fürth-Erlenbach	Teilgebiet 2 Südwest Heppenheim-Sonderbach	
Enthaltene Steinbrüche	Steinbruch Erlenbach	Steinbruch Gehrenberg	Steinbruch Lärche
Artspezifische Habitatstruktur der Brutplätze	Rund 30 m hohe Abbauwand mit 3 Bermen	Durch 5 Bermen geteilte Abbauwand mit Gesamthöhe von rund 40 m	Kein Brutplatz
Angrenzende Habitatstrukturen	Tageseinstand im Wald außerhalb des VSG	Tageseinstand oberhalb der Abbauwand im Wald außerhalb des VSG	
Erhaltungszustand 2011	A		
Erhaltungszustand 2017	A		

Abb. 18 Brutmöglichkeiten und Erhaltungszustand des Uhus im VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes

In den nachfolgenden beiden Tabellen sind Bruterfolg und Reproduktionsraten in den beiden Uhu-Brutrevieren im VSG tabellarisch dargestellt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erlenbach	1	2	2	3	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	0	1
Sonderbach	keine Brut	2	2	2	2	2	0	2	2	2	3	2	2	0	2	2	2	0

Abb. 19: Bruterfolg des Uhus im Vogelschutzgebiet 1998 – 2017. Die Zahlen geben die Anzahl der ausgeflogenen Jungvögel an (aus: SPA-Monitoring 2017)

Zeitraum: 2000 - 2017	Anzahl Bruten	Anzahl erfolgreiche Bruten	Anzahl ausgeflogene Jungvögel (JV)	ausgeflogene JV/ begonnene Brut	ausgeflogene JV/ erfolgreiche Brut
Steinbruch Fürth-Erlenbach	17	16 (94 %)	34	2,0	2,1
Steinbruch Heppenheim-Sonderbach	16	13 (81 %)	29	1,8	2,2

Abb. 20: Reproduktionsrate des Uhus in den Jahren zwischen GDE 2011 und SPA-Monitoring 2017 (aus: SPA-Monitoring 2017, S. 6)

Gemäß SPA-Monitoring 2017 befindet sich die Uhu-Population in einem stabilen Zustand. Am 5.7.2022 wurden erneut Jung-Uhus im Steinbruch Gehrenberg mittels Wärmebildkamera nachgewiesen (COLMAR 2022, S. 8).

Am 15. und 16.9.2022 montierten Industriekletterer in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde und mit der ehrenamtlichen Gebietsbetreuung drei Uhu-Kästen im Steinbruch Gehrenberg. Alle Kasten-Standorte liegen innerhalb des VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes.

3.3.2 Erhaltungszustand der Populationen der vorkommenden Amphibien-Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Der Erhaltungszustand der in den Teilgebieten vorkommenden Anhang - IV Arten wurde 2019 auf Landesebene gemäß Ampelschema wie folgt bewertet (Bericht des Landes Hessen nach Artikel 127 FFH-Richtlinie, Stand 23.10.2019):

EU-Code	Art	Erhaltungszustand in Hessen
	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	ungünstig - schlecht
	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	ungünstig - schlecht

Abb.21: Erhaltungszustand der im VSG vorkommenden FFH Anhang IV-Arten in Hessen

Der Erhaltungszustand der **Zauneidechse** in Hessen ist günstig. Daher werden für diese Art keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Das Vorkommen der **Wechselkröte** liegt im Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach. Die erfasste Populationsgröße 2020 betrug 20 adulte und rufende Tiere (HLNUG 2021, S. 351). Die Reproduktion erfolgt auf hohem Niveau, es sind im Umkreis von 1.000 m Teilpopulationen im Hauptgewässer, im Folienteich sowie in einer weiteren Tümpel-Anlage vorhanden. In der Gesamtbewertung wurde das Wechselkrötenvorkommen im Steinbruch Fürth-Erlenbach mit der Wertstufe B (gut) eingestuft (HLNUG 2021 S. 161).

Gemäß Bericht der Ökologischen Baubegleitung wurden 2022 im Steinbruch Fürth-Erlenbach ca. 1000 Kaulquappen, 2 Jungtiere und 29 adulte Rufer festgestellt. Der Bestand ist durch Waschbär-Fraß stark bedroht; 2021 wurden Reste von 10 adulten Wechselkröten aufgefunden, die von Waschbären ausgefressen worden waren (BOBBE 2023b, S. 17).

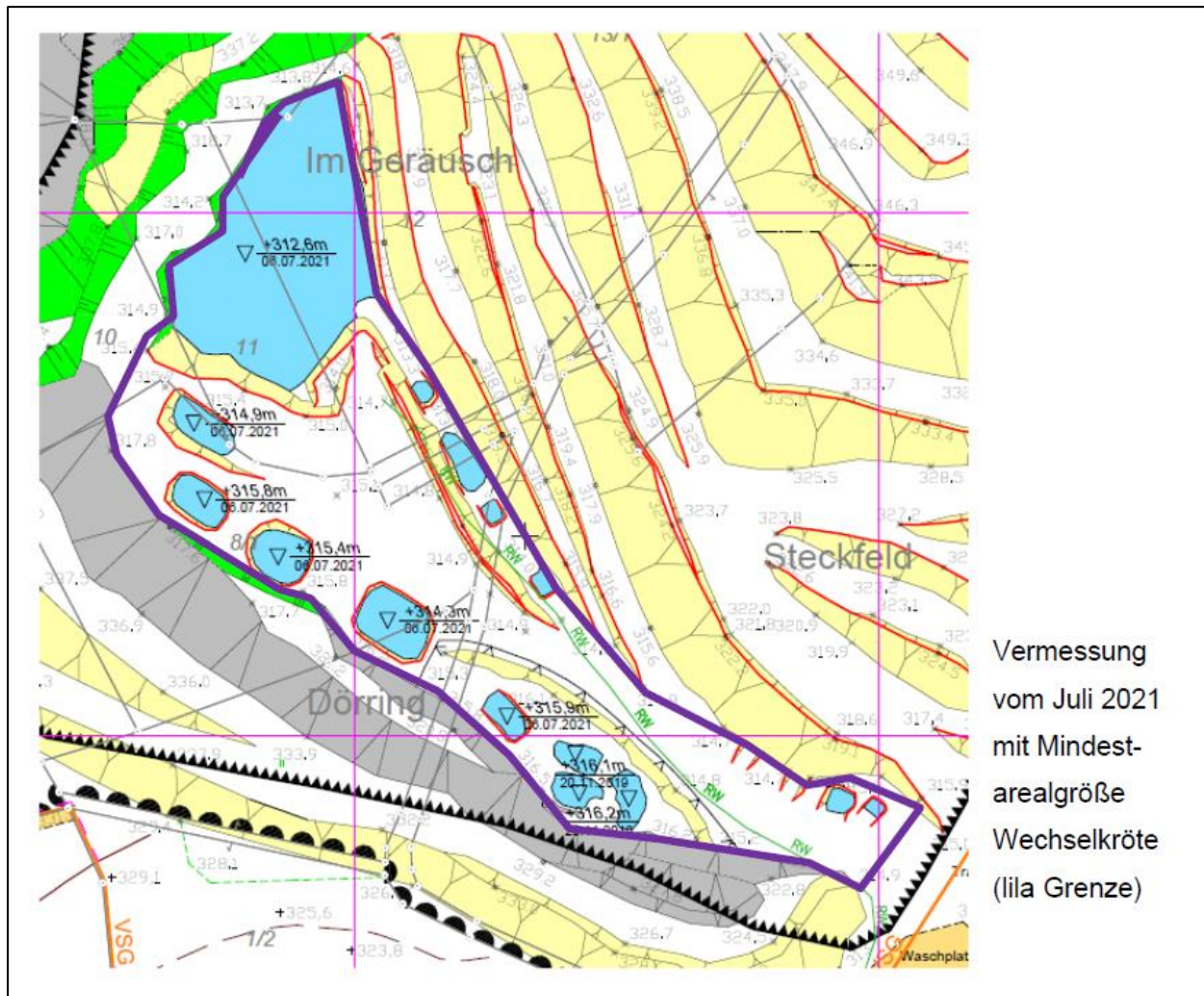


Abb. 22: Lebensraum der Wechselkröte im Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach. Aus: BOBBE 2023b, Ökologische Baubegleitung Rekultivierung Steinbruch Fürth-Erlenbach vom 14.03.2023

Im Steinbruch Fürth-Erlenbach wurden 2020 außerdem insgesamt 5 adulte **Gelbbauchunken** sowie 25 Gelbbauchunkenlarven im Hauptgewässer, in dem Vier-Tümpelfeld sowie in Bereich der 9-Tümpelkette nachgewiesen. In der Gesamtbewertung wurde das Gelbbauchunkenvorkommen im Steinbruch Fürth-Erlenbach mit der Wertstufe C (mittel - schlecht) eingestuft (HLNUG 2021 S. 161).

2022 veranlasste der NABU Heppenheim in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung den Einbau von zwei Gelbbauchunken-Wannen in den Steinbruch Fürth-Erlenbach (BOBBE 2023b, S. 23).

Im Teilgebiet 2 HP Sonderbach liegt ein weiteres Vorkommen der **Gelbbauchunke**:



Abb. 23: Teilgebiet HP-Sonderbach: Künstlich angelegte Gelbbauchunken-Amphibientümpel zwischen Steinbruch Gehrenberg und Steinbruch Lärche. Quelle: Deichkataster RP Darmstadt, 31.10.2022

Das Gelbbauchunken-Vorkommen wird vom NABU Heppenheim in enger Kooperation mit dem Steinbruchbetreiber betreut.

Im Rahmen des Bundesmonitorings 2020 wurde die Gelbbauchunkenpopulation mit Hauptvorkommen im Steinbruch Lärche begutachtet. Bei den Begehungen wurden maximal 41 Adulte und Subadulte angetroffen, allerdings kann aufgrund der hohen Reproduktion mit einer großen Anzahl an Hüpferlingen, die die Laichtümpel verließen, gerechnet werden. In der Gesamtbewertung wurde das Gelbbauchunkenvorkommen im Steinbruch Lärche mit der Wertstufe B (gut) eingestuft (HLNUG 2021, S. 154).

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die im VSG vorkommenden Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Ausweislich des SPA-Monitorings 2017 gibt es im Vogelschutzgebiet folgende Beeinträchtigungen und Störungen der Erhaltungsziel-Arten:

EU-Code	Art	Beeinträchtigungen und Störungen im VSG gemäß SPA-Monitoring 2017		Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb des VSG
		Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach	Teilgebiet 2 HP-Sonderbach	
A103	Wanderfalke	Teil-Verfüllung, dadurch zu kleines Bruthabitat für gleichzeitig Uhu und Wanderfalke	Potenzieller Verlust der Brutmöglichkeit wegen Einwanderung Uhu in den Steinbruch Lärche nach Entfernung des Uhu-Brutplatzes im Steinbruch Gehrenberg Prädation durch in den Felswänden kletternde Waschbären	Flugsport (Gleitschirmflieger) Klimawandel, niedrigere Grundwasserstände, sommerliche Dürren und der daraus folgenden Auswirkungen auf Beutetiere
A215	Uhu	Drohneinsatz in der Brutzeit Mittelfristig: Verbuschung der Brutwand 2017 keine Störungen mehr durch Motorsport und Klettersport	Verlust des aktuellen Brutplatzes durch geplante Steinbrucherweiterung; Maßnahmen für Alternativ-Brutplätze innerhalb des VSG sind eingeleitet Gefährdung der Jung-Uhus durch den laufenden Abbaubetrieb	

Abb. 24: Beeinträchtigungen und Störungen vorkommender Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gemäß GDE 2011 / SPA Monitoring 2017

Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach

Die Änderung des Rekultivierungsplans 2016 für den Steinbruch Fürth-Erlenbach hatte zur Folge, dass die früher vorgesehene Verfüllung des Uhu-Brutplatzes nicht mehr erfolgt (L.A.U.B. 2016, Plan 1). Die vorgesehene Aufforstung des gesamten Verfüllungsbereiches wurde auf eine Teilfläche im Osten des Gebietes (Plateaubereich) reduziert.

Im Westen des Gebietes wird nunmehr eine für Uhu und Wanderfalke ausreichend hohe Steilwand dauerhaft gesichert. Die verbleibende Steilwandfläche ist jedoch zu klein, um beiden Arten eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen; entsprechend sind (erwartungsgemäß) Brutversuche der Wanderfalken unterblieben bzw. gescheitert. Die noch vorhandenen Steilwandbereiche sind mittelfristig zudem durch Sukzession gefährdet. Der Steinbruch ist somit unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr als Bruthabitat für den Wanderfalken geeignet, was gemäß SPA-Monitoring 2017 im Ergebnis zu einer Verschlechterung der Habitatqualität für den Wanderfalken im Teilgebiet 1 geführt hat, wohingegen der Uhu dort (immer noch) sehr gute Bedingungen vorfindet.

Teilgebiet 2 HP-Sonderbach

Im Teilgebiet 2 (Heppenheim-Sonderbach) bestehen für Uhu und Wanderfalke grundsätzlich Gefährdungen durch den laufenden Abbaubetrieb. Junge Uhus sind „Nestflüchtlinge“ – sie verlassen den Brutplatz zu Fuß, bereits Wochen, bevor sie flugfähig sind und legen dabei laufend, kletternd und hüpfend größere Entfernungen zurück. Als Tagesverstecke nutzen sie dabei die Geröll- und Gesteinskegel, die sich nach erfolgten Sprengungen auf den darunterliegenden Bermen bilden oder verstecken sich sogar unter Schaufelbaggern und anderen Großfahrzeugen – gerade an diesen Stellen drohen dann entsprechende Gefahren. Daher werden die Mitarbeiter im gesamten Werk regelmäßig für diese Problematik sensibilisiert und in der Vergangenheit wurden junge Uhus schon oft von den Mitarbeitern rechtzeitig entdeckt. In Einzelfällen kamen Jungtiere zu Tode, die bei Abräum-/Verladearbeiten von nachrutschendem Geröll verschüttet wurden.

Im Teilgebiet 2 HP-Sonderbach brüten zwar in jedem Jahr Wanderfalken, seitdem jedoch der langjährige Brutplatz der Wanderfalken im Werk „Lärche“ 2011 weggesprengt wurde, mussten die Wanderfalken in der Folge einen neuen Brutplatz suchen. Da die von 2012 bis 2016 von den Falken gewählte neue Brutnische zu wenig Schutz gegen die Prädation durch den Uhu und witterungsbedingte Einflüsse, Gesteinsrutschungen und Sukzession bot, haben sich Bruterfolg und Reproduktionsrate der Wanderfalken erheblich verschlechtert (HORMANN, M. 2022).

4.2. Beeinträchtigungen der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
	Gelbbauchunke	- Verfüllung von Senken - Trockenfallen von Flach-Gewässern	Klimawandel und geringere Niederschläge, mit der Folge niedrigerer Grundwasserstände und ausbleibender Füllung von Senken mit Grundwasser
	Wechselkröte	- Prädation durch Waschbären - Eindringen von Sachalin-Knöterich - Verschwinden von Pioniergewässern durch Gewässersukzession - Verschwinden von Rohböden durch Gehölzsukzession - nach Ende der Rekultivierung Freizeitnutzungen wie Mountainbiking, Geocaching	Abschneiden von Wanderwegen durch Landstraße ohne Amphibien-Leiteinrichtung

Abb. 25: Beeinträchtigungen und Störungen der FFH Anhang IV-Arten im VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung zwischen dem Regierungspräsidium Darmstadt und Forstamt Lampertheim erfolgen.

5.1 Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach

Natureg-Maßnahmentyp 1 Fürth-Erlenbach: Beibehaltung der aktuellen (genehmigten) Nutzungen

Es wird auf den rechtlich festgesetzten Rekultivierungsplan für den Steinbruch Erlenbach in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Maßnahmencode 16.04. Sonstiges – Umsetzung des Rekultivierungsplanes



Abb. 26: Auszug aus dem Rekultivierungsplan 2016, Planungsbüro L.A.U.B., im Auftrag der BAG/Südwestdeutschen Hartsteinwerke.

Erläuterung: Blau: Laichgewässer; Grau: Felswände, Türkis: Sukzession; Dunkelgrün: Mischwald/Aufforstung; Gelb: feines sandiges Material, grabfähig

Die außerhalb des direkten Steinbruchgeländes gelegenen Waldflächen sollen auch weiterhin im Zuge einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bewirtschaftet werden.

NATUREG Maßnahmencode 16.01. ordnungsgemäße Forstwirtschaft

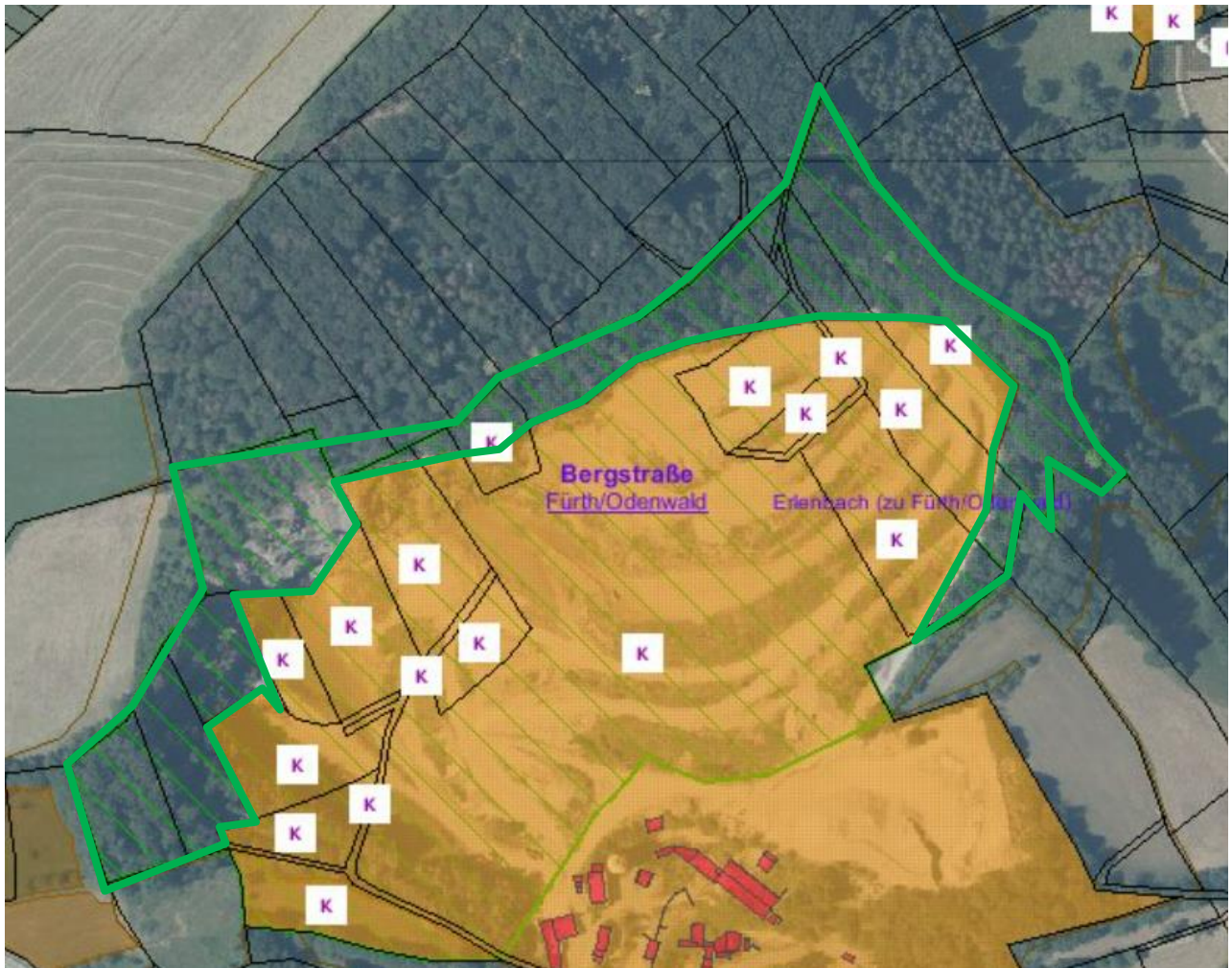


Abb. 27: Forstlich genutzte Flächen im VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes, Teilgebiet Erlenbach, außerhalb des Rekultivierungsbereichs

Erläuterung: Schraffiert: Fläche des VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes, Teilgebiet Erlenbach; Grün umrandet: Forstlich genutzte Flächen im Vogelschutzgebiet außerhalb des Rekultivierungsbereichs; orange/K: Flächen mit Rekultivierungsverpflichtung, (Quelle: Natureg-Kataster Land Hessen 4.11.2022)

Maßnahmentyp 2 Fürth-Erlenbach: Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/ guten Erhaltungszustandes für Arten erforderlich sind (A/B, hier: Uhu)

Uhu: Bis zum SPA-Monitoring 2017 hatte der Uhu im Steinbruch Erlenbach stabile Bruterfolge und fand dort (immer noch) sehr gute Bedingungen vor (SCHABEL und WERNER 2017, S. 7). Die Verbuschungstendenzen im Steinbruch sind zu beobachten; nach Ende der Rekultivierung ist bei Bedarf eine Freistellung von Brutnischen des Uhus oder Anbringen von Nisthilfen mittels Industriekletterern vorzusehen.

Wanderfalk: Das SPA-Monitoring konstatiert, dass der Steinbruch Erlenbach unter den derzeitigen Bedingungen nicht als Bruthabitat für den Wanderfalken geeignet ist.

Maßnahmencode 15.04. zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Maßnahmentyp 3 Fürth-Erlenbach: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B, Wanderfalke, Wechselkröte, Gelbbauchunke)

Es wird auf das von der Ökologischen Baubegleitung für den Steinbruch Erlenbach entwickelte Schutzkonzept für Wechselkröte und Gelbbauchunke in seiner jeweils geltenden Fassung verwiesen. Die geltende Fassung zum Zeitpunkt der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes datiert vom 14.03.2023 (BOBBE, T. 2023b).

Maßnahmencode 16.04. Sonstiges – Umsetzung Schutzkonzept Ökologische Baubegleitung Erlenbach

Wechselkröte und Gelbbauchunke sollen vor der Prädation des Waschbären geschützt werden – entweder durch Bejagung des Waschbären oder durch Abzäunung der Laich- und Landhabitate.

Maßnahmencode 11.09.04 Bekämpfung von Neozoen

Maßnahmencode 06.02.05 Absperren/Auszäunen von Wechselkröten-Lebensräumen

Durch Beschilderung des Gebietes, durch Pressearbeit und durch Beobachtung von Plattformen mit Wander- oder Mountainbike-Empfehlungen soll erreicht werden, dass illegale Drohneneinsätze, Geocaching, Mountainbiking, Klettersport oder andere Freizeitnutzungen, die die gefährdeten Vogelarten beim Brutgeschäft stören, oder die die Laichhabitate der Amphibien zerstören können, nicht zunehmen oder seltener werden. Die früher hier stattfindenden Motorsportveranstaltungen wurden bereits in einen Zeitraum außerhalb der Brutzeit verlegt.

Maßnahmencode 14 Öffentlichkeitsarbeit Steinbruch Erlenbach

Es soll geprüft werden, ob die Zerschneidung des Wechselkröten-Lebensraumes durch die südlich des VSG verlaufende Steinbruchstraße durch Anlage eines Amphibientunnels/einer Amphibien-Leiteinrichtung gemildert werden kann.

Maßnahmencode 10.01.01. Schaffung stationärer Schutzanlagen

Nach Ende der Rekultivierung soll geprüft werden, ob der Zugang in das Tal von Süden durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen (Verwallung, Ablagerung von großen Felsbrocken etc.) erschwert werden sollte.

Maßnahmencode 06.02.05 Prüfung Absperren/Auszäunen von Flächen

Nach Ende der Rekultivierung soll das Zuwachsen des Steinbruchs mit invasiven Neophyten wie Sachalin-Knöterich oder Götterbaum durch wirksame Bekämpfung dieser Pflanzen verringert werden.

Maßnahmencode 11.09.03 Bekämpfung von Neophyten

Nach Ende der Rekultivierung sollen die Amphibienpopulationen weiter beobachtet und ggf. die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden, die erforderlich sind, um Verschlechterungen der Lebensräume zu vermeiden. Hierzu zählen Maßnahmen, die die Sukzession zurückdrängen und den Pioniercharakter des Standorts erhalten, insbesondere

1. Temporäre Laichgewässer: Periodisches Abschieben von Oberboden nach Bedarf alle 3-5 Jahre
2. Landhabitat im Umfeld der Gewässer: Periodische Entbuschung/Entkusselung, Entfernung aufkommender Gehölze sowie abschnittweises Abschieben von Oberboden im Rotationsverfahren.

Maßnahmengencode 12.01.06 Abschiebung von Oberboden

Maßnahmengencode 12.03.07 Anlage von Lesesteinhaufen

Maßnahmengencode 12.01.02 Entbuschung

Maßnahmentyp 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Keine

Maßnahmentyp 5 Fürth-Erlenbach: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

Keine, da das Teilgebiet 1 Fürth-Erlenbach gemäß Rekultivierungsplan 2015 mit Ausnahme der Wechselkröten-Habitate und der Uhu-Brutwand verfüllt und aufgeforstet wird.

5.2 Teilgebiet 2 Heppenheim-Sonderbach

Natureg-Maßnahmentyp 1 HP-Sonderbach: Beibehaltung der aktuellen (genehmigten) Nutzungen

Auf die Abbau- und Rekultivierungspläne im Teilgebiet Heppenheim-Sonderbach, die gemäß den abbaurechtlichen Bestimmungen genehmigt wurden, einschließlich ihrer den Vogelschutz betreffenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen. Die freiwillige „Vertragsvereinbarung Vogelschutz“ vom 17.01.2006 zwischen dem Land Hessen und der Betreiberfirma Röhrig-Granit GmbH soll fortgesetzt werden.

Maßnahmengencode 16.04. Sonstiges – Umsetzung der rechtsverbindlichen Abbau- und Rekultivierungspläne und der Vertragsvereinbarung Vogelschutz

Maßnahmentyp 2 HP-Sonderbach: Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/ guten Erhaltungszustandes für Arten erforderlich sind (A/B, hier: Uhu)

Die den Uhu betreffenden Maßnahmen im Steinbruch Gehrenberg werden über die abbaurechtlichen Zulassungsverfahren geregelt. Daher wird auf das im Auftrag der Firma Röhrig entwickelte Schutzkonzept für die Erhaltung des Uhu-Brutplatzes im Steinbruch Gehrenberg in seiner jeweils geltenden Fassung verwiesen. Das aktuelle Schutzkonzept ist vom 1.8.2022 (COLMAR, C. 2022).

Maßnahmengencode 16.04. Sonstiges – Umsetzung Schutzkonzept für den Uhu

Maßnahmentyp 3 HP-Sonderbach: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B)

Im Steinbruch Lärche wurden im Jahr 2010 zwei Nistplätze für den Wanderfalken angelegt, als Ersatz für den Wanderfalken-Brutplatz, der 2011 im Zuge des zulässigen Steinbruchbetriebes beseitigt wurde.

2020 wurde ein weiterer Brutkasten ausgebracht, der bestehende verbessert und eine Felsnische zugänglich gemacht. Dennoch ist ein Bruterfolg des Wanderfalkenpaares, der am Brutstandort Steinbruch Gehrenberg seit Jahren festhält, in den letzten 7 bis 8 Jahren ausgeblieben.

Im Rahmen des Abbau-Genehmigungsverfahrens für den Steinbruch Gehrenberg wird auch das Erfordernis von weiteren Wanderfalken-Brutkästen geregelt.

Wie im Kapitel 3.3.1 erläutert, ist in der Nähe von Uhu-Brutplätzen nicht mit erfolgreichen Wanderfalken-Bruten zu rechnen. Die Vogelschutzwarte und die EGE Eulenschutz empfehlen, Wanderfalken-Brutkästen nicht in der Nähe von Uhu-Brutplätzen anzubringen, weil die Wanderfalken zur Brut verleitet werden, obwohl kein Bruterfolg zu erwarten ist. Sollte sich dennoch ein Wanderfalken-Bruterfolg zeigen, oder sollte der Uhu abwandern, ist die Situation neu zu bewerten.

Maßnahmengcode 11.02.02 Funktionskontrollen Wanderfalkenkästen im Steinbruch Lärche nach Bedarf

Nach Ende der des Steinbruchbetriebs sollen die Felswandstrukturen im Steinbruch Lärche als Bruthabitat des Wanderfalken gesichert werden. Das Aufkommen von Baumbewuchs, insbesondere auf den Bermen, ist zu verhindern.

Maßnahmengcode 11.02.04. Anlage/Pflege von Steilwänden im Steinbruch Lärche

Bis 2018 bestand eine Zusammenarbeit mit dem NABU Landesverband Hessen e.V. zum Erhalt der Gelbbauchunkenhabitate im Rahmen eines Projekts des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (2012-2018). Nach Ende der Projektphase wurden die Gelbbauchunken-Maßnahmen in Kooperation zwischen Steinbruchbetrieb Röhrig und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen NABU-Gruppen fortgesetzt, wobei sowohl Rohbodengewässer angelegt als auch Amphibien-Edelstahlwannen eingebaut wurden.

Maßnahmengcode 12.01.06 Abschiebung von Oberboden zur Anlage von Rohbodengewässern; bei Bedarf Einbau von Amphibien-Edelstahlwannen

Die Gelbbauchunken-Lebensräume sollen vor der Prädation des Waschbären geschützt werden – entweder durch Bejagung des Waschbären oder durch Abzäunung der Laich- und Landhabitate.

Maßnahmengcode 11.09.04 Bekämpfung von Neozoen

Maßnahmengcode 06.02.05 Absperren/Auszäunen von Wechselkröten-Lebensräumen

Durch Beschilderung des Gebietes, durch Pressearbeit und durch Beobachtung von Online-Plattformen mit Wander- oder Mountainbike-Empfehlungen soll erreicht werden, dass illegale Drohneneinsätze, Geocaching, Mountainbiking, Klettersport oder andere Freizeitnutzungen, die den Wanderfalken beim Brutgeschäft stören, oder die die Laichhabitate der Amphibien zerstören können, nicht zunehmen oder seltener werden.

Maßnahmengcode 14 Öffentlichkeitsarbeit Steinbruch Lärche

Nach Ende des Steinbruchbetriebs soll das Zuwachsen des Steinbruchs Lärche mit invasiven Neophyten wie zum Beispiel Sachalin-Knöterich oder Götterbaum durch wirksame Bekämpfung dieser Pflanzen verringert werden.

Maßnahmengencode 11.09.03 Bekämpfung von Neophyten Steinbruch Lärche

Nach Ende des Steinbruchbetriebs soll geprüft werden, ob der Zugang in den Steinbruch Lärche durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen (Verwallung, Ablagerung von großen Felsbrocken etc.) erschwert werden sollte, um die Etablierung von Kletteraktivitäten, Drohnenflügen, Feuerstellen, Mountainbikeparcours usw. zu unterbinden.⁹

Maßnahmengencode 06.02.05 Prüfung Absperren/Auszäunen von Flächen

Maßnahmentyp 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Keine

Maßnahmentyp 5 HP-Sonderbach: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

Keine, weil das Potenzial des Teilgebietes 1 HP-Sonderbach die Entwicklung zusätzlicher Bruthabitate nicht zulässt. Für weitere Brutplätze von Wanderfalke und Uhu ist das Teilgebiet 1 zu klein. Ob im Abbaubereich „Lärche“ weitere Amphibienhabitate angelegt werden können, kann erst nach Ende des Steinbruchbetriebs geprüft werden.

6. Report aus dem Planungsjournal

Der Report aus dem Planungsjournal wird nach Eingabe in die NATUREG – Datenbank eingefügt

7. Literatur

BERND, D. (2015): Kurzgutachten zur Situation der Wechselkröte und weiterer Amphibienarten im Steinbruch bei Fürth-Erlenbach. Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Lindenfels-Kolmbach, 1.5.2015

BOBBE, T. (2015): Rekultivierung von Laich- und Landhabitat der Wechselkröte im Steinbruch Erlenbach-Fürth: FENA in Vertretung durch Institut für Gewässer- und Auenökologie (INGA), unveröffentlichtes Skript vom 23.6.2015 (Entwurf), Darmstadt

BOBBE, T. (2017): Rekultivierung von Laich- und Landhabitaten der Wechselkröte im Steinbruch Erlenbach-Fürth. Dokumentation der Ökologischen Baubegleitung 2019 im Auftrag der Basalt-Actien-Gesellschaft, Ansprechpartner: Herr Dickmeis, Herr Kraft u. Herr Pasekel; Auftragnehmer: Institut für Gewässer- und Auenökologie GbR, Bericht vom 11.08.2017, Darmstadt

⁹ Falls der Rekultivierungsplan Lärche die Etablierung von Erholungsnutzungen vorsieht, müsste er noch einmal geändert und mit dem Vogel- und Amphibienschutz in Einklang gebracht werden.

BOBBE, T. (2019): Rekultivierung von Laich- und Landhabitaten der Wechselkröte und Gelbbauchunke im Steinbruch Erlenbach-Fürth. Dokumentation der Ökologischen Baubegleitung 2019 im Auftrag der Basalt-Actien-Gesellschaft, Ansprechpartner: Herr Dickmeis, Herr Kraft u. Herr Pasekel; Auftragnehmer: Institut für Gewässer- und Auenökologie GbR, Bericht vom 16.08.2019, Griesheim

BOBBE, T. (2021): Management von Laich- und Landhabitaten der Wechselkröte und Gelbbauchunke im Rahmen der Rekultivierung des BAG-Steinbruchs Erlenbach-Fürth. Dokumentation der Ökologischen Baubegleitung 2021 im Auftrag der Südwestdeutsche Hartsteinwerke, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft, Ansprechpartner: Herr Dickmeis, Herr Kraft u. Herr Pasekel; Auftragnehmer: Institut für Gewässer- und Auenökologie GbR, Bericht vom 18.01.2022, Griesheim

BOBBE, T. (2022): Management von Laich- und Landhabitaten der Wechselkröte und Gelbbauchunke im Rahmen der Rekultivierung des BAG-Steinbruchs Erlenbach-Fürth. Dokumentation der Ökologischen Baubegleitung 2021/2022 im Auftrag der Südwestdeutsche Hartsteinwerke, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft, Ansprechpartner: Herr Dickmeis, Herr Kraft u. Herr Pasekel; Auftragnehmer: Institut für Gewässer- und Auenökologie GbR, Bericht vom 10.03.2022, Griesheim

BOBBE, T. (2023a): Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes. E-Mail vom 17.01.2023

Bobbe, T. (2023b): Management von Laich- und Landhabitaten der Wechselkröte und Gelbbauchunke im Rahmen der Rekultivierung des BAG-Steinbruchs Erlenbach-Fürth. Dokumentation der Ökologischen Baubegleitung 2021/2022 im Auftrag der Südwestdeutsche Hartsteinwerke, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft, Ansprechpartner: Herr Dickmeis, Herr Kraft u. Herr Pasekel; Auftragnehmer: Institut für Gewässer- und Auenökologie GbR, Bericht vom 14.03.2023, Griesheim

BUSCHMANN, M., SCHMITZ, M.; KERN, B.; SCHÄFER, S. (2020): Natura 2000-Verträglichkeitsstudie. Kapitel 10 der Antragsunterlagen für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG zur Erweiterung des Granitsteinbruchs Gehrenberg der RÖHRIGgranit GmbH. Auftragnehmer: Bürogemeinschaft SST Stoll & Partner/Pro Terra Büro für Vegetationskunde, Tier- und Landschaftsökologie. Projekt Nr. 1604501 August/November 2020

COLMAR, Christine (2022): Bericht zum Uhu-Monitoring Steinbruch Gehrenberg 2022. Gutachten Ökologie und Stadtentwicklung Darmstadt, im Auftrag der Firma Röhrig-Granit. Darmstadt, den 1.8.2022

Grunddatenerhebung 2011 zu Monitoring und Management für das EU-Vogelschutzgebiet 6318-450 „Felswände des Vorderen Odenwaldes“. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt. Auftragnehmer HESSEN-FORST, Fachbereich Naturschutz (FENA), Gießen. Bearbeitung: Bernd Baumann und Botho Demant, HESSEN-FORST FENA; Kartenerstellung: Büro Planwerk Hungen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2010 (Hrsg.): Natura 2000 praktisch in Hessen - Artenschutz in Vogelschutzgebieten

HLNUG (2021): Bundes- und Landesmonitoring 2020 der spätlaichenden Amphibienarten Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Wechselkröte (Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) in Hessen; überarbeitete Fassung, Stand: September 2021; Leitung: Sybille Hennemann (PGNU), im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie

HMUKLV 2019 (Hrsg.): Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten Version 1.2 Stand 16.12.2019

HORMANN, M. 2022a: Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans Felswände des Vorderen Odenwaldes, E-Mail vom 5.4.2022

HORMANN, M. 2022b: Mitteilung zum Bruterfolg des Wanderfalken im VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes 1997 - 2022, Teilgebiet Heppenheim-Sonderbach, E-Mail vom 21.11.2022

HORMANN, M. 2023: Mitteilung zum Anbringen von Wanderfalken-Brutkästen in der Nähe von Uhu-Brutplätzen; Erhaltungszustand des Wanderfalken in Hessen. E-Mail vom 26.01.2023 (Anhang)

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft (2016): Überarbeitung und Aktualisierung der Rekultivierungsplanung für den Syenittagebau Erlenbach-Fürth. Im Auftrag der Basalt Actien-Gesellschaft – Südwestdeutsche Hartsteinwerke. Kaiserslautern, 14.09.2016

SCHABEL, P. & M. WERNER 2017: SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 6318-450 „Felswände des Vorderen Odenwaldes“, Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Stand: Oktober 2017

SCHABEL, P. 2017 – 2022: Sechs Jahresberichte zum Bruterfolg von Wanderfalke und Uhu im Granit-Steinbruch der Fa. Röhrig GmbH, Teilgebiet Heppenheim Sonderbach, im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen/Rheinland-Pfalz und das Saarland. Birkenau 2017 – 2022 unveröffentlicht.

STEINER, H. 2005: Die Verbreitung der Gelbbauchunke *Bombina variegata* in Hessen (Anhang II der FFH-Richtlinie) unter besonderer Berücksichtigung der Naturräume D46, D47 und D53. Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FIV Naturschutzdaten. Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. (AGAR), Rodenbach. 35 S. + Anhang

TAMM, J., RICHARZ, K. et al.: Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt/M. August 2004

WERNER, M. et al.: Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungstatus sowie Erhaltungszustand, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Frankfurt/M. September 2008.

Anlage:

Mitteilung Martin Hormann, im Auftrag der Vogelschutzwarte Hessen, zum Anbringen von Wanderfalken-Brutkästen in der Nähe von Uhu-Brutplätzen; Erhaltungszustand des Wanderfalken in Hessen vom 26.1.2023



Do 26.01.2023 10:51

Hormann, Martin (Forst)

AW: VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes, Entwurf Bewirtschaftungsplan

An Wache, Henriette (RPDA); Wichmann, Lars (HLNUG); Sundermeier, Hille (Forst); peterschabel@aol.com

Cc Kluge, Werner (Forst); Schepp, Ralf (Forst); Fillbrandt, Gabriele (RPDA); Mathar, Wanja Peter (RPDA); Schöcker, Gunter (RPDA); Jöbges, Michael

Sehr geehrte Frau Wache,

besten Dank für das Gespräch von gestern. Zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplan „VSG Felswände des Vorderen Odenwaldes“, den ich ja bereits in zwei Versionen durchgeschaut und mit Anmerkungen versehen hatte, habe ich keine weiteren Anmerkungen mehr. Lediglich zur Uhu-Wanderfalken-Problematik möchte ich noch etwas ausführen. Wenn auch Peter Schabel als Gebietskenner und Artspezialist sich für das Anbringen eines Wanderfalken-Brutkasten im Steinbruch, Werk „Gehrenberg“ der Firma Röhrig Granit, ausspricht, so ist auch bei ihm eine Grund-Skepsis diesbezüglich zu erkennen.

Der ausgebliebene Bruterfolg, des am Brutstandort seit Jahren festhaltenden Wanderfalkenpaares in den letzten 7 bis 8 Jahren macht deutlich, dass der Uhu zumindest den Jungvögeln keine Überlebenschance lässt. Eine uhu-sicherer Wanderfalkenkasten mag zwar die Jungvögel in der frühen Entwicklungsphase im Nistkasten schützen aber sobald die Jungvögel flügge sind und sich im Umfeld des Kastens aufhalten, sind sie willkommene und leichte Beute für den Uhu.

Ich habe diese Problematik mit meinem ehemaligen Kollegen Michael Jöbges, Vorsitzenden der EGE-Eulen in Deutschland und Mitarbeiter der VSW in NRW erörtert. Er rät auch davon ab Wanderfalken-Brutkästen im VSG anzubringen. Er kennt die Bemühungen im Elbsandsteingebirge zum Schutze des Wanderfalken mit „uhu-sicheren“ Nistkästen. Dazu hat es sich allerdings nicht ähnlich positiv wie Peter Schabel geäußert. Offenbar gibt es in dem Projekt andere Grundvoraussetzungen, wie in dem VSG.

Mittlerweile hat der Wanderfalken wieder einen recht guten Erhaltungszustand in Hessen erreicht. Man geht aktuell von ca. 140 bis 160 Brutpaaren aus. Sichere Brutplätze finden Wanderfalken auf Masten von Hochspannungsfreileitungen. Dort angebrachte Brutkästen tragen ganz wesentlich zu einer Bestandszunahme bei.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Martin Hormann

HessenForst, Landesbetriebsleitung
Abteilung II, Waldnaturschutz

Tel.: 0641-4991 155
Mobil: 0160-533 99 44

Europastraße 10-12
35394 Gießen
www.hessen-forst.de

Landesbetrieb nach § 26 der LHO;
USt-Id-Nr.: DE220549401;
Gerichtsstand Kassel